

Sitzungsvorlage DS 2013/372

Stadtwerke
Dr. Andreas Thiel-Böhm
(Stand: 14.11.2013)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: AktID: 2260330

Werksausschuss

öffentlich am 04.12.2013

Gemeinderat

öffentlich am 09.12.2013

Konsortialvertrag der TWS GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

1. Dem Konsortialvertrag für die TWS GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
2. Sollten sich bei weiteren Beratungen in den Gesellschaftergremien oder bei der Beurkundung Änderungen und Ergänzungen als notwendig erweisen, wird die Geschäftsführung ermächtigt und angewiesen diese vorzunehmen, sofern hierdurch der Wesensgehalt des Vertrages nicht berührt wird.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Ravensburg hat vor kurzem beschlossen, dass in Zukunft Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp in seinem Dezernat die Verantwortung für die Technischen Werke Schussental und die Stadtwerke Ravensburg übernehmen wird. Die Entsendung von Herrn Dr. Rapp in den Aufsichtsrat der TWS KG durch die Stadt Ravensburg ist erst möglich, wenn die Gesellschaftsverträge unternehmensweit angepasst wurden. Diese notwendige Änderung wird zum Anlass genommen insbesondere im Konsortialvertrag der TWS KG einige Veränderungen vorzunehmen. Der Konsortialvertrag stammt in wesentlichen Passagen noch aus der Zeit vor der Beteiligung der EnBW im Sommer 2001. Anpassungen erfolgten im Zusammenhang mit der Ausgliederung der TWS Netz GmbH und der Übernahme der Stromversorgung im Jahr 2011. Folgende wesentliche Anpassungen wurden jetzt vorgenommen:

- Die §§ 2 und 3, die im Wesentlichen den Anteilserwerb an der TWS KG durch die EnBW regeln, wurde in die Präambel übernommen und wesentlich kompakter formuliert.
- Im § 2 neu wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass in Zukunft anstelle des Ersten Bürgermeisters der Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg in den Aufsichtsrat entsandt wird.
- Im § 4 neu wurde der Hinweis eingefügt, dass bei der Gewerbesteuerzerlegung auch Ansprüche von Kommunen vorhanden sind, in denen die TWS KG Energieerzeugungsanlagen betreibt.
- An einigen Stellen enthält der Vertrag unzulässige Formulierungen, insbesondere solche, die kartellrechtlich bedenklich sind. Diese wurden entfernt.
- Weiterhin wurden diverse Präzisierungswünsche der EnBW eingefügt.
- Alle weiteren Änderungen dienen der Vereinheitlichung der Verträge und sind rein redaktioneller Natur.

Alle Änderungen sind in der Kommentarspalte erläutert, sofern dies notwendig erscheint. Der Aufsichtsrat der TWS KG hat den Konsortialvertrag am 12.11.2013 einstimmig beschlossen.

Anlage:

Konsortialvertrag